

Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Tod zuhause

- Hausarzt oder bei dessen Abwesenheit den Notfallarzt benachrichtigen (Auskunft über Anrufbeantworter Hausarzt oder Tel. 144)
- Bestattungsdienst benachrichtigen für die Einsargung und Überführung in die Aufbahrungshalle: Schreinerei Rüegge, Amriswilerstrasse 98, 8590 Romanshorn, Tel. 071 463 13 70

Tod durch Unfall, Suizid oder Verbrechen

- Polizei benachrichtigen (Tel. 117). Diese kontaktiert den zuständigen Amtsarzt.

Tod im Spital oder Heim

- Die Spital- bzw. Heimbehörden sind Ihnen behilflich und erledigen die meisten Formalitäten. Auch das Einsargen wird in der Regel direkt vom Spital oder Heim organisiert.

Wer ist primär zu benachrichtigen?

- Die nächsten Angehörigen
- Der Arbeitgeber oder der/die Geschäftspartner
- Das zuständige Bestattungsamt der Gemeinde (innerhalb von zwei Tagen)

Anmeldung des Todesfalls beim Bestattungsamt

- Der Hinschied eines Angehörigen ist innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt zu melden.
- Für das Bestattungsgespräch ist eine persönliche Vorsprache beim Bestattungsamt notwendig.
- Es ist von Vorteil, vorgängig anzurufen, um einen Termin zu vereinbaren bzw. sich anzumelden.
- Das Gespräch mit dem Bestattungsamt kann durch Angehörige, Verwandte oder Bekannte der verstorbenen Person erfolgen.

Öffnungszeiten und Adresse Bestattungsamt Salmsach

Montag & Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag & Donnerstag	vormittags geschlossen	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	9.00 - 14.00 Uhr durchgehend	nachmittags geschlossen

Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach, Tel. 058 346 04 40, Fax 058 346 04 04,

E-Mail info@salmsach.ch, www.salmsach.ch

Nach Voranmeldung sind Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Bei Todesfällen am Wochenende oder an Feiertagen können Sie die Schreinerei Rüegge, Amriswilerstrasse 98, 8590 Romanshorn, Tel. 071 463 13 70, kontaktieren.

Was ist zum Gespräch mit dem Bestattungsamt mitzubringen?

- Letztwillige Verfügung der verstorbenen Person, sofern vorhanden und nicht bereits bei der Gemeinde deponiert

Vor dem Gespräch mit dem Bestattungsamt machen Sie sich (unter Berücksichtigung der persönlichen Bestattungswünsche des Verstorbenen) bitte zu folgenden Fragen Gedanken:

- Gibt es eine Erdbestattung oder Kremation?
- Wann und wo soll die die Trauerfeier stattfinden?
 - Evangelische Kirche Salmsach
 - Evangelische Kirche Romanshorn
 - Katholische Kirche Romanshorn
- Wo soll die Beisetzung stattfinden?
 - Evang. Friedhof Salmsach
 - Evang. Friedhof Romanshorn
 - Kath. Friedhof Romanshorn
- Welchen Grabtyp wünschen Sie?
 - Reihengrab (Urne/Erdbestattung)
 - Familiengrab
 - Bestehendes Grab
 - Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung
 - Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung (nur in Romanshorn möglich)
 - Urnenplattenwand (nur auf evang. Friedhof Romanshorn möglich)

Was macht das Bestattungsamt?

Beim Gespräch mit den Angehörigen legen wir die Details der Bestattung fest. Ebenso stehen wir gerne beratend und unterstützend zur Seite. Ausserdem veranlassen wir:

- das Einsargen und die Überführung vom Sterbeort in die Aufbahrungshalle Romanshorn (falls noch nicht geschehen)
- die Anmeldung der Kremation sowie die Überführung ins Krematorium St. Gallen (falls nötig)
- die Benachrichtigung von:
 - Pfarramt/Kirchgemeinde
 - Notariat
 - Sozialversicherungszentrum
 - Steueramt
- die Bestellung des amtlichen Todesscheins beim Zivilstandsamt (auf Wunsch der Angehörigen)
- die Veröffentlichung der amtlichen Todesanzeige

Welche Aufgaben kommen auf die Angehörigen zu?

- Ablauf des Trauergottesdienstes mit dem Pfarrer besprechen
- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren
- Veröffentlichung der privaten Todesanzeige und/oder Leidzirkulare in Auftrag geben
- Versicherungen und Verträge kündigen wie z. B.:
 - Krankenkasse
 - Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Hausratsversicherung
 - Privathaftpflichtversicherung
 - Autoversicherung
 - Mietvertrag
 - TV- / Telefonanschluss
 - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Weiter zu benachrichtigen sind z. B.:
 - Strom-, Wasser-, Gaslieferant
 - Billag
- Allenfalls Anmeldung für eine Hinterlassenenrente einreichen
- Wohnungsräumung veranlassen
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt besorgen
- Kontaktaufnahme mit dem Notariat für die Klärung erbrechtlicher Angelegenheiten

Aufgabe einer privaten Todesanzeige

Für die Aufgabe einer privaten Todesanzeige in der Thurgauer Zeitung können Sie sich an folgende Adresse wenden:

NZZ Media Solutions AG
Schmidgasse 7
8501 Frauenfeld
Tel. 052 728 32 16
E-Mail: inserate@thurgauerzeitung.ch

Weitere Informationen und Hilfestellungen zur Aufgabe der Todesanzeige, dem Versand von Leidzirkularen und Karten sowie nützliche Checklisten finden Sie unter www.trauerportal-ostschweiz.ch.

Öffnungszeiten und Adresse Notariat Bezirk Arbon

Montag bis Freitag 8.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.

Wallhallastrasse 2, Postfach, 9320 Arbon, Tel. 058 345 70 95, Fax 058 345 70 96,
E-Mail notariat.arbon@tg.ch, www.gni.tg.ch

Die Büros des Notariates befinden sich im 1. Obergeschoss.

Öffnungszeiten und Adresse Krematorium St. Gallen
Montag bis Freitag 8.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Feldlistrasse 18a, 9000 St. Gallen, Tel. 071 277 51 21, Fax 071 277 19 91,
E-Mail info@krematorium-sg.ch, www.krematorium-sg.ch

Wichtige Telefonnummern

Sanitätsnotruf	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Ärztlicher Notfalldienst	0900 575 460 (Fr. 1.93/Min. aus dem Festnetz)
Katholisches Pfarramt Romanshorn	071 466 00 33
Evang. Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach	071 466 00 00

Pfarrer _____

Abdankungstermin _____

Leichenhalle Nr. _____

Der Schlüssel für den Besucherraum der Leichenhalle kann bei der Stadtverwaltung Romanshorn, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn, zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Notizen _____

**„Was man tief in
seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch
den Tod verlieren.“**

Johann Wolfgang von Goethe